

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christoph de Vries und Dennis Gladiator (CDU) vom 24.02.12

und Antwort des Senats

Betr.: Tod von Chantal – welche Warnhinweise gab es und was wurde unternommen (V)?

Die Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 20/3150, 20/3128 und 20/3245 geben Anlass für weitere Nachfragen. Es ist noch immer nicht offengelegt worden, wann und welche Gespräche zwischen den ehemals Verantwortlichen im Hinblick auf die Personalie Wolters erfolgten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/3150 hat der Senat auf die Frage, wann und mit wem der ehemalige Bezirksamtsleiter mit dem für Personalfragen zuständigen Staatsrat Kontakt aufgenommen hat, um eine Versetzung der damaligen Jugendamtsleiterin zu erreichen beziehungsweise eine anderweitige Verwendung für sie zu finden, mitgeteilt, dass er Ende vergangenen Jahres mit dem für das Personalamt zuständigen Staatsrat Kontakt aufgenommen habe.*

In einer Stellungnahme der Pressestelle des Senats von Mitte Februar 2012 heißt es hingegen, ein Gespräch zwischen beiden habe bereits am 19. Oktober 2011 stattgefunden, also mehr als drei Monate vor dem tragischen Tod Chantals.

- a) *Wann hat das erste Gespräch zwischen dem ehemaligen Bezirksamtsleiter und dem für das Personalamt zuständigen Staatsrat tatsächlich stattgefunden?*

Siehe Drs. 20/3245.

- b) *Warum hat der Senat dieses konkrete Gesprächsdatum nicht in seiner Antwort auf die SKA 20/3150 genannt?*

Nach dem exakten Datum wurde in der Drs. 20/3150 nicht explizit gefragt.

- c) *Warum hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde selbst weder die Bürgerschaft noch die Öffentlichkeit über das Gespräch zwischen dem Chef der Senatskanzlei und Herrn Schreiber informiert?*

Über Personalangelegenheiten wird in der Regel weder gegenüber der Öffentlichkeit noch gegenüber der Bürgerschaft berichtet.

- d) *Ist nach Ansicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde der 19. Oktober eines Jahres schon „Ende des Jahres“?*

Der 19. Oktober ist dem 4. Quartal und damit dem Ende eines jeden Jahres zuzuordnen.

2. *Inwiefern und wann wurde der Chef der Senatskanzlei nach diesem Gespräch am 19. Oktober 2011 erneut über die Angelegenheit beziehungsweise ihren Fortgang informiert und was hat er daraufhin veranlasst?*

Siehe Drs. 20/3128. Weitere Informationen des für das Personalamt zuständigen Staatsrates beziehungsweise Veranlassungen durch ihn hat es nicht gegeben.

3. *Inwiefern und wann hat der Erste Bürgermeister Kenntnis erlangt von dem vorgenannten Gespräch am 19. Oktober 2011?*

Der Erste Bürgermeister wurde nicht in Kenntnis gesetzt.

4. *Was hat der Erste Bürgermeister daraufhin veranlasst?*

Entfällt.

5. *Unter der Zuständigkeit der früheren Jugendamtsleiterin des Bezirks Hamburg-Mitte, Pia Wolters, ist es in den vergangenen Jahren bereits zu zwei Todesfällen von Kindern gekommen. Der jetzige Chef der Senatskanzlei hatte zudem in seinem früheren Amt als Bezirksamtsleiter in Bergedorf bereits für eine Versetzung von Frau Wolters gesorgt, nachdem sich dort in ihrer Zuständigkeit ebenfalls ein Todesfall ereignet hatte. Inwiefern hält der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde es vor diesem Hintergrund für angemessen und ausreichend, dass das Versetzungsbegehren des ehemaligen Bezirksamtsleiters Schreiber im Hinblick auf die Personalie Wolters durch den zuständigen Staatsrat Krupp lediglich routinemäßig an das Personalamt weitergeleitet wurde?*

Die Annahme des Fragestellers, dass der damalige Bezirksamtsleiter „für eine Versetzung von Frau Wolters gesorgt hat“, trifft nicht zu; siehe dazu Drs. 20/3128.

Das Personalamt ist für die Förderung der überbehördlichen Mobilität in der hamburgischen Verwaltung zuständig und unterstützt sie; siehe dazu auch Drs. 20/3245.

6. *In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/3128 hat der Senat auf die Frage „Wer hat seinerzeit seitens des Bezirksamtes Bergedorf dem Bezirksamt Hamburg-Mitte gegenüber empfohlen, die damalige Leiterin des Jugendamtes Bergedorf zu übernehmen?“ geantwortet, dass dies durch niemanden geschehen sei, sondern es sich um ein normales Stellenbesetzungsverfahren mit vorangegangener Ausschreibung gehandelt habe, auf die sich die damalige Leiterin des Jugendamtes beworben habe und ausgewählt worden sei.*
 - a) *Wurde im Vorwege des Wechsels niemals zwischen den Bezirksamtsleitungen Hamburg-Mitte und Bergedorf über die Personalie Wolters gesprochen?*
 - b) *Falls doch, wann wurde was zwischen wem über ihre Person oder ihre Eignung besprochen?*
 - c) *Welche Empfehlung beziehungsweise welchen Ratschlag hat der damalige Bezirksamtsleiter Krupp wem gegenüber im Hinblick auf Frau Wolters erteilt?*

Im Zuge der routinemäßigen Zusammenarbeit haben sich die Bezirksamtsleitungen Hamburg-Mitte und Bergedorf regelmäßig über zahlreiche dienstliche Angelegenheiten ausgetauscht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass seinerzeit auch über den Wechsel der Leiterin des Fachamtes für Jugend- und Familienhilfe von Bergedorf nach Hamburg-Mitte gesprochen wurde. Diese Gespräche sind nicht dokumentiert und lassen sich auch nicht rekonstruieren.

- d) *Erfolgte im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens durch einen Mitarbeiter des Bezirksamtes Hamburg-Mitte eine Nachfrage zur Eignung von Frau Wolters bei der vorherigen Dienststelle?*

Nein.